

Sehr geehrter Herr Sigg,

Hiermit bestätige ich, dass Malte Sommerfeld durch das Versammlungspräsidium beauftragt wurde.

Freundliche Grüsse

Alexander Brehm

Alexander Reinhold Brehm
Vizepräsident der Piratenversammlung

Piratenpartei Schweiz | Pirate Party Switzerland | Parti Pirate Suisse
CH- 3000 Bern

Phone: + 41 (0) 78 - 613 317 3
E-Mail: alexander.brehm@piratenpartei.ch
Web: www.piratenpartei.ch
Twitter: @vonDeppenstein

Am 09.01.2015 um 13:41 schrieb Renato Sigg <renatosigg@swissonline.ch>:

Sehr geehrter Herr Sommerfeld

Die Vollmacht wird erst akzeptiert, wenn diese durch das Präsidium oder durch ein entsprechendes Schriftstück direkt bestätigt wird (Art. 68 Abs. 3 ZPO). Der CC an Herrn Brehm genügt nicht.

Unter Vorbehalt des Nachweises der Bevollmächtigung gewährt das Gericht die Fristerstreckung bis zum 23.01.2015 nach Art. 144 Abs. 2 ZPO aufgrund Hinzuzuges einer Parteivertretung und deren Einarbeitung.

Die Vollmacht muss spätestens zusammen mit der Klageantwort nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüssen
Renato Sigg, Instruktionsrichter

Von: malte.sommerfeld@piratenpartei-sh.de

Gesendet: Freitag, 9. Januar 2015 12:30

An: gericht@piratengericht.ch

Cc: alexander.brehm@piratenpartei.ch

Sehr geehrtes Gericht,

hiermit zeige ich an, das Versammlungspräsidium in dem o.g. Verfahren

als Verfahrensbevollmächtigter zu vertreten.

Ich beantrage vorsorglich, die Frist zur Stellungnahme in dem Verfahren bis zum 23.01.2015 zu verlängern und bitte um eine kurze Rückmeldung zu diesem Antrag innerhalb der aktuellen Frist.

Ferner bitte ich darum, Emailverkehr über die Emailadresse

justiziar@piratenpartei-sh.de

sowie an das Versammlungspräsidium selbst zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Malte Sommerfeld